

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 912/22, Gemarkung Westhausen, Röntgenstraße 5
* Erweiterung Balkon
- b) Flst. 213/7, Gemarkung Westhausen, Dalkinger Straße 44/2
* Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- c) Flst. 264, Gemarkung Westhausen
* Neubau eines 20 m-Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte
- d) Flst. 917/4, Gemarkung Westhausen, Paul-Wilhelm-Keppler-Straße 69
* Umbau Wohnhaus und Neubau Garage
- e) Flst. 2/3, Gemarkung Westhausen, Sankt-Georg-Straße 36
* Anbau an Ober- und Dachgeschoss
- f) Flst. 183/23, Gemarkung Westhausen, Erich-Kästner-Straße 15
* Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- g) Flst. 605, Gemarkung Lippach, Lindorf 8 und 10
* Errichtung eines Futtersilos
- h) Flst. 234/4, Gemarkung Lippach, Am Rinnenbach
* Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagenstellplätze und 4 Fahrradstellplätze

Betriebs- und Entlastungsverhalten der Regenüberlaufbecken, Beckenbewirtschaftung und Fernwirktechnik

Vergabe maschinentechnische Ausrüstung

Nach beschränkter Ausschreibung haben sechs Firmen ihr Angebot für die maschinentechnischen Ausrüstung der Regenüberlaufbecken abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma SC-Konstruktionen GmbH aus Herbrechtingen mit einem Angebot in Höhe von 270.119,92 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die maschinentechnische Ausrüstung an die Firma SC-Konstruktionen GmbH aus Herbrechtingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 270.119,92 Euro zu vergeben.

Vergabe elektrotechnische Ausrüstung

Nach öffentlicher Ausschreibung haben fünf Firmen ihr Angebot zur Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma Stoll Prozessleittechnik GmbH aus Eschach mit einem Angebot in Höhe von 341.429,01 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die elektrotechnische Ausrüstung an die Firma Stoll Prozessleittechnik GmbH aus Eschach mit einer Angebotssumme in Höhe von 341.429,01 Euro zu vergeben.

Digitalpakt Schule – Medienentwicklungsplan der Propsteischule Westhausen

Frau Rektorin Monika Hecking-Langner stellte zusammen mit Konrektor Matthias Rief und IT-Berater Uwe Maurer den Medienentwicklungsplan der Propsteischule Westhausen vor.

Frau Hecking-Langner führte aus, dass der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 das Ziel habe, Länder und Gemeinden bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen zu unterstützen. Hierfür stelle der Bund den Ländern 5 Milliarden Euro zur Verfügung, wovon rund 650 Millionen Euro auf Baden-Württemberg entfallen.

Pro Schüler wird eine Förderung von rund 400 Euro gewährt. Für die Gemeinde Westhausen als Schulträger der Propsteischule Westhausen ergibt sich dadurch ein Gesamtzuschuss von rund 157.000 Euro, so Frau Hecking-Langner

Außerdem werden insbesondere Server, WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte gefördert.

Weiter führte Frau Hecking-Langer aus, dass für 2020 und 2021 insgesamt rund 196.000 Euro für Investitionen und Aufwendungen aus dem DigitalPakt Schule eingeplant seien, wovon 157.000 Euro als Zuschuss aus dem DigitalPakt gedeckt würden. Der Eigenanteil der Gemeinde belaufe sich dann auf 39.000 Euro.

Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Medienentwicklungsplan und stimmte dessen Umsetzung zu.

Information zur Finanzlage der Gemeinde Westhausen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Bürgermeister Knoblauch berichtete, dass die Finanzlage nicht ganz so negativ ausgefallen sei wie gedacht, da es große Rettungspakete für Kommunen von Bund und Land gab.

Kämmerer Legner führte aus, dass Stand heute die Gemeinde durch die Hilfe von Bund und Land einen Fehlbetrag von Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer von rund 1,5 Mio. Euro und nicht wie ursprünglich angenommen rund 2,5 Mio. aufzuweisen hat. Die Gemeinde habe aber auf Grund der geringen pro Kopf Verschuldung von nur 250 Euro eine solide Basis, um gut durch die Krise zu kommen. Eine Kreditaufnahme im Jahr 2020 sei Stand heute nicht nötig.

In den Folgejahren 2021 und 2022 werde es finanztechnisch schwierig für die Gemeinde, so Legner. Deshalb wird der Gemeinderat sich in den kommenden Monaten intensiv mit dem Haushalt 2021 und auch der Folgejahre beschäftigen müssen, um zu entscheiden, welche Projekte umgesetzt werden können bzw. geschoben oder gar gestrichen werden müssen. In Sachen Finanzen heiÙe es mehr denn je „auf Sicht“ zu fahren, so der Bürgermeister.

Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Westhausen

Hauptamtsleiterin Ziegler führte aus, dass für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 nun bereits zum dritten Mal eine gemeinsame Anmelderunde für alle Kindertageseinrichtungen in Westhausen durchgeführt wurde.

Größtenteils konnten die Kinder auch in der angegebenen Wunscheinrichtung untergebracht werden, so Frau Ziegler. Lediglich im Naturkindergarten „Unterm Blätterdach“ sowie im Kath. Kindergarten St. Martin konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt und so einige Kinder „nur“ in der zweiten Priorität aufgenommen werden.

Obwohl die Aufnahmesituation sehr knapp war, konnten alle Kinder aufgenommen werden, so Frau Ziegler.

Weiter führte sie aus, dass sich bei der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit den tatsächlichen Geburtenzahlen bzw. Jahrgangsstärken erkennen lässt, dass die Situation weiterhin knapp bleibe.

Im Dezember 2020 soll die Anmelderunde (mit Anmeldefrist Januar 2021 und darauf folgender Auswertung) gestartet werden. Da die Wahl der Eltern nicht vorhergesagt werden kann, bleibt zu hoffen, dass sich die Anmeldungen auf die Einrichtungen verteilen und somit soweit möglich jedem Wunsch entsprochen werden kann, so Frau Ziegler.

Im Hinblick darauf, dass aktuell in allen Städten und Gemeinden Kindergartenplätze mehr als knapp sind, kann positiv hervorgehoben werden, dass die Gemeinde Westhausen bislang allen Kindern Betreuungsplätze anbieten kann.

Durch den Umbau des Kindergartens in Lippach und die damit einhergehende Erweiterung um eine Gruppe werden zeitnah zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen.

Klimaschutzmanagement und Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Westhausen

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass kürzlich der Zuwendungsbescheid für das Klimaschutzkonzept des Projektträgers Jülich bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sei. Damit habe die Gemeinde nun die Zusage einer Projektförderung für das Klimaschutzmanagement und Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes erhalten. Zwischen Antragstellung und Erhalt sei zwischenzeitlich bedauerlicherweise fast ein Jahr vergangen, so Bürgermeister Knoblauch.

Die Zuwendung in Höhe von 133.172,00 Euro (entspricht 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben von rund 222.000,00 Euro) ist für die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers in der Gemeindeverwaltung Westhausen für einen zunächst befristeten Zeitraum von drei Jahren bestimmt.

Vorrangige Aufgabe des Klimaschutzmanagers wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Westhausen sein. Organisatorisch soll die Stelle beim Ortsbauamt angesiedelt werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Stelle des Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Westhausen mit einem Beschäftigungsumfang von 100%, befristet auf 3 Jahre baldmöglichst auszuschreiben.

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Stv. Kämmerer Müller erläuterte, dass das in § 23 der Wasserversorgungssatzung festgesetzte Prozedere zum Ablesen der Wasseruhren geändert werden müsste.

Zu ändern wäre, dass zwischenzeitlich die Wasseruhren nicht mehr durch Beauftragte der Gemeinde Westhausen abgelesen werden, sondern jeder Grundstückseigentümer zum Jahresende eine Ablesekarte erhalte und die Ablesung selber vornehme. Eine Rückmeldung der Daten erfolgt dann durch Rückgabe der Ablesekarte oder durch Online-Übermittlung über das Ableseportal, welches auf der Homepage der Gemeinde eingerichtet ist, so Herr Müller.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WSV) im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 23 (Ablesung) als Satzung.